

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 12. Februar 2024

---

## Leistungsvereinbarung Jugendwerk Olten 2024/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2018 (Prot.-Nr. 120) wurde dem Verein VJF Wohnen die Jugendarbeit der Stadt Olten erstmals als Übergangslösung vom 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 übertragen. Mit Entscheid vom 5. November 2018 des Stadtrates (Prot.-Nr. 271) hat der Stadtrat die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2019 genehmigt.

Aufgrund notwendiger Instandstellungsarbeiten und baulichen Anpassungen am Jugendkulturlokal (Sicherheit, Boden, Bar- und Hygieneinfrastruktur, Sanitäre Anlagen, etc.) wurde die Betriebsbewilligung seitens Amt für Wirtschaft und Arbeit verweigert und die ordentliche Betriebsaufnahme des Jugendkulturlokals gemäss Konzept wurde hinausgezögert. Gleichzeitig konnte der reguläre Betrieb des «Jugendwerk Olten» aufgrund des Budgetreferendums im Jahr 2019 nicht aufgenommen werden. Mit einem vom Stadtrat genehmigten dringlichen Nachtragskredit vom 7. Januar 2019 konnte der Betrieb temporär auf Basis einer reduzierten Leistungsvereinbarung für das erste Quartal bis zum 31. März 2019 gesichert werden. Im Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. Juli 2019 wurde die Jugendarbeit aufgrund fehlendem Budgets sistiert.

An der Sitzung vom 16. September 2019 hat sodann der Stadtrat die Leistungsvereinbarung mit dem VJF für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020 genehmigt (Prot.-Nr. 286). Ziel war es, das Angebot des VJF mit dem Jugendbüro sowie dem Jugendkulturhaus «Garage 8» auf Grundlage des im Jahr 2018 vereinbarten Grob- und Umsetzungskonzepts nach mind. einem kompletten Betriebsjahr auszuwerten und die zukünftige Umsetzung der Jugendarbeit in Olten festzulegen.

Bis Ende 2022 konnte der VJF kein komplettes Betriebsjahr ohne grössere Einschränkungen umsetzen. Nachdem die Instandstellungsarbeiten und baulichen Anpassungen am Jugendkulturlokal (Sicherheit, Boden, Bar- und Hygieneinfrastruktur, Sanitäre Anlagen, etc.) erst im Herbst 2019 abgeschlossen und der reguläre Betrieb am 30. November 2019 aufgenommen werden konnte, folgten ab März 2020 bis Sommer 2022 grosse Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Entsprechend wurde die Leistungsvereinbarung mit dem VJF in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils wiederum um ein Jahr verlängert.

Per Ende 2023, nach einem ersten kompletten Betriebsjahr, hat der VJF bei der Direktion Bildung und Sport einen Evaluationsbericht über den Betrieb eingereicht. Auf Basis des Berichts soll im Jahr 2024 die zukünftige Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt Olten geklärt und im Anschluss die entsprechenden Entscheide abgeholt werden.

Damit der Betrieb des Jugendbüros und des Jugendkulturlokals durch den VJF im Jahr 2024 weitergeführt werden kann, soll wiederum eine auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

## 2. Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung mit dem VJF regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der Leistungserbringung durch den VJF. Die Leistungen des VJF bleiben für das Jahr 2024 unverändert und richten sich weiterhin an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 bis 25 Jahren aus der Region Olten.

Die Leistungen des VJF lassen sich in die Bereiche «*Animation, Bildung, Begleitung und Beratung*», «*Positionierung und Vernetzung*», «*Entwicklung und Qualitätssicherung*» sowie «*Administration und Unterhalt*» unterteilen. Der Fokus der Tätigkeiten (60%) liegt auf dem Bereich «*Animation, Bildung, Begleitung und Beratung*». Diesen Bereich stellt der VJF mit dem Betrieb des Jugendkulturlokals Garage 8 sowie der Anlaufstelle für Jugendliche (Jugendbüro) gemäss dem Konzept sicher.

Die Leistungsvereinbarung ist befristet vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 152'000.00 für die Weiterführung des Mandats wurden durch das Gemeindeparlament mit dem Budget 2024 genehmigt.

### Beschluss:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein VJF Wohlen über den Betrieb des Jugendwerk Olten für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

